



Strompreise Niederspannung (NS), ab 1. Jan. 2024 bis 31. Dez. 2024

Produkt		Energiepreise <i>Rp./kWh</i>		Netznutzungspreise		
				Grundpreis <i>CHF/Mt.</i>	Max ¼-Leistung/ Monat <i>CHF/kW/Monat</i>	Blindenergie <i>Rp./kVarh</i>
KN ¹	Haushalt/Firmen Grundversorgung	17.90	6.95	10.00	-	20.00
OeB/E	Öffentliche Beleuchtung/ Einheitstarif	17.90	6.95	10.00	-	-
B	Baustrom	34.00	25.00	20.00	-	20.00

Anwendungsbereich

Die Produkte KN und B gelten für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen (EGBH) welche über die Netzebene 7 mit 0.4 kV beliefert werden. Das Produkt OeB/E gilt für die Strassenbeleuchtung und andere Einrichtungen der Gemeinde mit Einheitstarifzähler.

Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen

Wir vergüten den an die EGBH gelieferten Strom (Rückspeisung) mit einem Tarif in Höhe von 17.90 Rp./kWh.

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden

- Gesetzlicher Förderbeitrag KEV: 2.30 Rp./kWh
- Gesetzliche Systemdienstleistung SDL²: 1.95 Rp./kWh
- Die Konzessionsgebühr der Gemeinde: 5% auf Netznutzung
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Grundpreis

- Der Grundpreis wird pro Monat und Messstelle erhoben.

Rechnungsstellung

- Halbjährlich: Ende Juni / Ende Dezember
- Zwischenzeitliche Akonto-Rechnung: Ende März / Ende September

Zahlungskonditionen

Innert 30 Tagen netto. Ab zweiter Mahnung werden Mahngebühren (CHF 10.-) und Umtriebsentschädigungen (CHF 40.-) verrechnet. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten. Abzüge vom Rechnungsbetrag und durch den Kunden verursachte allfällige Bankspesen oder Postgebühren werden nachbelastet. Dazu wird eine Bearbeitungsgebühr (CHF 4.-) erhoben.

Besondere Bestimmungen

- Die notwendige Einrichtung für die Energiemessung stellt die EGBH dem Kunden zur Verfügung. Die Kosten werden durch den Grundpreis abgedeckt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede Messstelle gesondert abgerechnet.
- Für Energiebezug und geschuldete Grundpreise in leerstehenden Mieträumen und Anlagen ist der Liegenschaftseigentümer der EGBH gegenüber haftbar.
- Die EGBH kann je nach Erfordernis und Besonderheit des Energiebezuges spezielle Tarife erlassen.
- Sperrungen mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten.
- Der Tarif KN gilt in der Regel bei einem Leistungsbedarf unter 40 kW oder bis zu einer max. Anschlusssicherung von 80 A.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EGBH beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeinen Bedingungen über die Lieferung elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz bzw. Mittelspannungsnetz“.

Die Preise wurden von der Verwaltung der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen beschlossen. Sie werden für den oben genannten Zeitraum in Kraft gesetzt.

Alle bisherigen Strompreis-Publikationen sind ab diesem Datum ungültig.

¹ Kunden, die nicht zulassen, dass ihre Grossverbraucher (z.B. Wärmepumpen, Boiler, Ladestationen usw.) durch die Elektra-Genossenschaft gesteuert werden können, bezahlen einen Zuschlag von 5% auf dem Netznutzungstarif.

² Die Systemdienstleistungen enthalten neu eine Abgabe für die gesetzliche Stromreserve in Höhe von 1.20 Rp./kWh.